



**Kinder- und Jugend-
Untersuchungen**

**Für eine gesunde
Entwicklung**

KKH

Kaufmännische Krankenkasse



„Entwicklungen passieren und nennen sich Leben.“

Damaris Wieser, deutsche Lyrikerin und Dichterin

In diesem Sinne können Sie als Eltern auf Veränderungen in den verschiedenen Entwicklungsphasen Ihrer Kinder achten. Erst recht, wenn es um die Gesundheit und das Wohlbefinden Ihrer Schützlinge geht.

Früherkennungsuntersuchungen unterstützen Sie dabei! Hier geht es weniger um die emotionale als vielmehr um die ärztliche Beobachtung, dass sich Ihr Kind altersentsprechend entwickelt. Von seiner Geburt bis 17 Jahre kann innerhalb von 14 Vorsorgeuntersuchungen ärztlich geprüft und festgestellt werden, ob eine Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Entwicklung vorliegt.

Die **Kinder-Früherkennungsuntersuchungen** werden mit einem **U** abgekürzt, die **Jugenduntersuchungen** mit einem **J**. U1 bis U9 und J1 sind Früherkennungsuntersuchungen, die allen Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung kostenfrei zustehen. **Die U10, U11 und J2 sind zusätzliche Leistungen Ihrer KKH.***

Inhalt

Die U-Untersuchungen	4
Impfschutz schon für die Kleinen	8
Die J-Untersuchungen	12
Die Zahnvorsorgeuntersuchungen für Kinder	14
Weniger Stress in der Familie – unser Online-ElternCoach	18
KKH-Bonus	19

Alle Personenbezeichnungen in diesem Druckstück beziehen sich auf alle Geschlechter (m/w/d). Um unsere Druckstücke einfacher lesbar zu machen, werden jedoch nicht immer alle Geschlechter genannt.

* Die U10, U11 und J2 sind Mehrleistungen Ihrer KKH. Sie können die Untersuchungen kostenlos bei einem Arzt, der am Vertrag zwischen der KKH und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) teilnimmt, in Anspruch nehmen. Ob es sich bei Ihrem Kinder- und Jugendarzt um einen teilnehmenden Vertragsarzt handelt, erfahren Sie unter khh.de/bvkj oder in Ihrer KKH Servicestelle.

Die U-Untersuchungen

U1 Direkt nach der Geburt:

Es erfolgt eine Kontrolle von Atmung, Muskelspannung, Reflexen, Hautfarbe und Herzschlag. Innerhalb der ersten 30 Lebensminuten wird der sogenannte **Apgar-Test** (**A**tmung, **P**uls, **G**rundtonus, **A**ussehen und **R**eflexe) durchgeführt. Ein Neugeborenes erreicht 8 bis 10 Punkte, wenn sein Gesundheitszustand nach der Geburt nicht beeinträchtigt ist. Dieser Wert sollte nach 10 Lebensminuten erreicht werden.

Check	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Atmung	Keine	Langsam, unregelmäßig	Regelmäßig
Puls (Herzschlag) Schläge/Min.	Keiner	Weniger als 100	Mehr als 100
Grundtonus (Muskeltonus)	Schlaff	Träge Bewegung	Spontane Bewegung
Aussehen (Hautfarbe)	Blass	Rosig, blaue Extremitäten	Rosig
Reflexe	Keine	Verzieht das Gesicht	Husten, Niesen, Schreien



U2 3. – 10. Lebensstag:

Von Kopf bis Fuß findet eine Überprüfung der Haut, Knochen, Organe, Geschlechtssteile und Reflexe statt.

U3 4. – 5. Lebenswoche:

Überprüfung der altersgerechten Entwicklung, der Ernährung und des Gewichts sowie der Körperfunktion und des Hörvermögens. Auch eine Ultraschalluntersuchung der Hüfte wird durchgeführt.

U4 3. – 4. Lebensmonat:

Gründliche Untersuchung des Nervensystems sowie des Bewegungsverhaltens. Ernährungsstatus und Reaktionstest auf optische und akustische Reize. Außerdem werden meist die ersten empfohlenen Impfungen vorgenommen (z. B. gegen Diphtherie, Tetanus, Haemophilus influenzae [Hib], Kinderlähmung, Keuchhusten).

U5 6. – 7. Lebensmonat:

Ihr Baby wird zusehends beweglicher und hat seit der letzten Untersuchung vermutlich enorm dazu gelernt. Die allgemeine körperliche Verfassung sowie die altersgemäße Entwicklung werden überprüft. Auf die richtige Mundhygiene und eine zahn-schonende Ernährung wird hingewiesen. Um mögliche Sehstörungen früh zu erkennen, empfiehlt sich zwischen dem 5. und 14. Lebensmonat außerdem eine erste Augenuntersuchung (**Amblyopie-screening**). Dabei misst ein Gerät innerhalb weniger Sekunden die Augen, um zum Beispiel Sehfehler oder Schielen frühzeitig zu erkennen. Je früher eine Sehstörung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Behandlungserfolge.*

* s. Seite 6



U6 10. – 12. Lebensmonat:

Kontrolle des altersgerechten Verhaltens, der motorischen Entwicklung, des Hör- und Sehvermögens und eine Überprüfung der Sprachentwicklung.

U7 21. – 24. Lebensmonat:

Es erfolgt eine Kontrolle der altersgemäßen geistigen und körperlichen Entwicklung. Vom behandelnden Arzt können allergische Erkrankungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien erkannt werden. Zwischen dem 20. und 38. Lebensmonat steht eine zweite Augenuntersuchung (**Amblyopiescreening**) an: Da sich die Augen Ihres Kindes mit dem Wachstum verändern, können Sehstörungen erneut auftreten.*

U7A 34. – 36. Lebensmonat:

Der Arzt kontrolliert bei dieser Untersuchung zum Beispiel die Sprachentwicklung sowie das Sozialverhalten Ihres Kindes. Bei dieser Vorsorge werden unter anderem das Körpergewicht, die Organe und die Motorik kontrolliert und der Impfstatus besprochen.

U8 46. – 48. Lebensmonat:

Neben der körperlichen Untersuchung findet auch die Kontrolle der motorischen Geschicklichkeit und der Verständlichkeit der Sprache statt. Ebenso werden Verhaltensweisen und der Impfschutz überprüft.

U9 60. – 64. Lebensmonat:

Bei dieser Untersuchung werden körperliche und geistige Entwicklungen (auch) im Hinblick auf die eventuell anstehende Einschulung kontrolliert.

U10* 7 – 8 Jahre:

Diese Untersuchung dient der Erkennung von Entwicklungsstörungen, zum Beispiel einer Lese-Rechtschreib-Rechenstörung, oder Störungen der motorischen Entwicklung oder des Verhaltens.

U11* 9 – 10 Jahre:

Die U 11 beinhaltet die Feststellung möglicher Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien sowie die Erkennung gesundheitsschädigenden Medienverhaltens. Diese Untersuchung soll unter anderem der Bewegungs- und Sportförderung dienen und den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen. Außerdem wird gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützt.

* Das Screening ist für Sie kostenfrei, wenn es eine ärztliche Praxis durchführt, die am Vertrag mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) und uns teilnimmt. Ob die von Ihnen gewünschte Praxis dazugehört, erfahren Sie unter kkh.de/bvkj oder in Ihrer KKH-Servicestelle.

* s. Seite 13

Impfschutz schon für die Kleinen

Säuglinge und Kleinkinder haben noch kein vollständig entwickeltes Immunsystem. Sie sind deshalb anfälliger für Krankheiten als Jugendliche oder Erwachsene. Deshalb sollten sie nicht nur regelmäßig untersucht, sondern auch rechtzeitig geimpft werden.

Läuft alles planmäßig, dann kann die sogenannte **Grundimmunisierung** schon in den ersten Lebenswochen stattfinden. Dabei wird ein Impfstoff mit zeitlichem Abstand mehrmals verabreicht. Dies dient dazu, das Immunsystem zu trainieren und die Impfantwort des Körpers zu verstärken, bis ein ausreichender Schutz gegen die Krankheit besteht.

Damit Kinder so wenig Spritzen wie möglich bekommen, erhalten sie meist sogenannte **Kombi-Impfstoffe**. So kann eine einzige Spritze dann zum Beispiel vor Mumps, Masern und Röteln schützen.



Um sich vor einer Infektion mit den gefährlichen Meningokokken-Bakterien zu schützen, gibt es verschiedene Impfungen. Die Impfung gegen **Meningokokken C** ist laut STIKO für Kinder zwischen 12 und 23 Monaten angezeigt. Sie wird ganz normal über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) abgerechnet.

Wir übernehmen darüber hinaus die Kosten für eine Impfung gegen Meningokokken B. Diese Zusatzleistung können Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag in Anspruch nehmen.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts hat in einem Impfkalendar zusammengestellt, welche Impfungen wann am besten durchgeführt werden sollten. Auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts (rki.de) können Sie diesen Kalender kostenlos herunterladen.

Manchmal kann es Gründe geben, von den STIKO-Empfehlungen abzuweichen. Das sollten Sie jedoch unbedingt mit Ihrer ärztlichen Praxis besprechen. Dort erhalten Sie auch den Impfausweis für Ihr Kind, in dem jede Impfung dokumentiert wird. So verpassen Sie später keine Impftermine, wenn die zeitlichen Abstände größer werden.

Eine Zusammenfassung der empfohlenen Impfungen, deren Kosten wir übernehmen, finden Sie in der Tabelle auf der folgenden Seite.

Zusätzlich können sich unsere Versicherten jedes Jahr kostenlos gegen Grippe impfen lassen.

Impfungen	Alter in Wochen	Alter in Monaten					Alter in Jahren					
	6	2	3	4	11 – 14	15 – 23	2 – 4	5 – 6	7 – 8	9 – 14	15 – 16	17
Rotaviren	G1	G2	(G3)									
Tetanus		G1		G2	G3	N	N	A1	N	A2		N
Diphtherie		G1		G2	G3	N	N	A1	N	A2		N
Keuchhusten (Pertussis)		G1		G2	G3	N	N	A1	N	A2		N
Kinderlähmung (Poliomyelitis)		G1		G2	G3	N	N			A1		N
Haemophilus influenzae Typ b (Hib)		G1		G2	G3	N	N					
Hepatitis B		G1		G2	G3	N	N					
Pneumokokken		G1		G2	G3	N						
Meningokokken C					G1 (ab 12 Monaten)		N					
Masern					G1	G2	N					
Mumps, Röteln					G1	G2	N					
Windpocken (Varizellen)					G1	G2	N					
HPV (Humane Papillomviren)										G1/G2	N	N

G = Grundimmunisierung (in bis zu 3 Teilimpfungen G1–G3)

A = Auffrischungsimpfung (A1 und A2)

N = Nachholimpfung (Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

Die J-Untersuchungen

Zu den Schwerpunkten der J1- und J2-Untersuchungen gehört das Erkennen von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, von Haltungstörungen und Kropfbildung bis hin zur Diabetes-Vorsorge. Der Arzt berät Ihre Tochter oder Ihren Sohn bei Verhaltensfragen, zur Sozialisation, zu Familienangelegenheiten und gegebenenfalls zur Sexualität. Auch die Berufswahl kann ein Thema sein, denn bestimmte gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen sind zum Beispiel vor Antritt eines Jobs meldepflichtig. Im Rahmen dieser Vorsorgeuntersuchungen kann Ihr Kind, wenn es möchte – auch alleine ohne Eltern – ein vertrauensvolles Gespräch mit dem behandelnden Arzt führen.

J1 12 – 14 Jahre:

Die J1 ist der Gesundheits-Check vor Eintritt ins Jugendalter. Sie beinhaltet die Überprüfung des Impfstatus und es werden pubertäre Entwicklungsstadien wie der Zustand der Organe, des Skelettsystems und der Sinnesfunktion abgeklärt. Auch eventuelle Fehlhaltungen aufgrund von Wachstumsschüben werden untersucht und es wird auf mögliche Hautprobleme oder Essstörungen wie Magersucht oder Übergewicht eingegangen. Es können auch Fragen zu Sexualität und Verhütung, Drogenmissbrauch und Rauchen oder Probleme in der Familie besprochen werden.



J2* 16 – 17 Jahre:

Bei dieser Untersuchung wird geprüft, ob der junge Erwachsene an Krankheiten leidet, die die körperliche, geistige und soziale Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden könnten. Insbesondere geht es darum, durch Früherkennung psychischer und psychosozialer Risikofaktoren eine eventuelle Fehlentwicklung in der Pubertät zu verhindern. Außerdem überprüft der Arzt den Impfstatus.

* Die U10, U11 und J2 sind Mehrleistungen Ihrer KKH. Sie können die Untersuchungen kostenlos bei einem Arzt, der am Vertrag zwischen der KKH und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) teilnimmt, in Anspruch nehmen. Ob es sich bei Ihrem Kinder- und Jugendarzt um einen teilnehmenden Vertragsarzt handelt, erfahren Sie unter kkh.de/bvkj oder in Ihrer KKH-Servicestelle.

Die Zahnvorsorgeuntersuchungen für Kinder

Die „Zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen“ (FU-Untersuchungen) wurden vom Gesetzgeber zusätzlich zu den individualprophylaktischen Leistungen und parallel zu den Untersuchungen beim Kinderarzt (U-Untersuchungen) eingeführt. Ihrem Kind stehen ab dem 6. Lebensmonat sechs zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen zur Verfügung. Die ersten drei Untersuchungen können bis zum vollendeten 33. Lebensmonat in Anspruch genommen werden und sind zeitlich auf die U5 bis U7 abgestimmt. Vom 34. Lebensmonat bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres können im Abstand von zwölf Monaten drei weitere zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen von Ihrem Kind in Anspruch genommen werden. Ab dem 6. Lebensjahr schließt sich nahtlos das Individualprophylaxeprogramm bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an.

Ihr Plus: Dank der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen können Kinder an eine zahnärztliche Behandlung gewöhnt werden. Unabhängig von diesen Zusatzangeboten in der Gesundheitsvorsorge ist es ratsam, dass Sie mit Ihrem Kind zweimal pro Jahr zur Kontrolluntersuchung in die Zahnarztpraxis gehen. Vorbeugen ist einfach besser!

Kostenübernahme mit Biss

Die Leistungen der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung, der Vorsorgeuntersuchung und der Individualprophylaxe sind über Ihren Zahnarzt in Anspruch zu nehmen.

Und das sind die Leistungen:

- Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Inspektion der Mundhöhle) einschließlich Beratung
- Einschätzung des Kariesrisikos
- Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Erziehungsberechtigten mit dem Ziel der Keimzahlsenkung durch verringerten Konsum zuckerhaltiger Speisen und Getränke
- Empfehlung und wenn nötig Verordnung geeigneter Fluoridierungsmittel zur Schmelzhärtung
- und ab dem 6. Lebensjahr die Versiegelung der großen Backenzähne 6 und 7

Kostenübernahme für Zahn-Früherkennungsuntersuchungen und Individualprophylaxe

Ihr Plus: Durch die umfangreichen und individuell abgestimmten zahnärztlichen Leistungen kann der Grundstein für die lebenslange Zahngesundheit Ihres Kindes gelegt werden.



Fissurenversiegelung

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beteiligen wir uns an den Kosten für die **Fissurenversiegelung der kleinen Backenzähne (Prämolaren)**. Wir bezahlen für die erstmalige Behandlung 80 Euro und für eine Nachversiegelung ein weiteres Mal 80 Euro. Unser Gesamtzuschuss für die Fissurenversiegelung beträgt 160 Euro. Der Schutz hält viele Jahre an. Bei der Behandlung werden die Kauflächen der Zähne mit einem speziellen Versiegelungsmaterial aus Kunststoff überzogen. Dadurch sind die Zähne besser vor Karies geschützt. Die Behandlung kann erfolgen, sobald bei Kindern die Prämolaren durchgebrochen sind. In der Regel geschieht das im Alter von neun bis zehn Jahren.

Mehr dazu unter: khh.de/fissurenversiegelung

Kostenbeteiligung bei kieferorthopädischer Behandlung

Wir beteiligen uns an den Kosten medizinisch notwendiger kieferorthopädischer Behandlungen bei Versicherten bis zum 18. Lebensjahr.

Ihr Plus: Auch bei Kindern und Jugendlichen bezuschussen wir die Professionelle Zahnreinigung einmal pro Kalenderjahr mit bis zu 60 €. Eine sorgfältige Mundhygiene ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für gesunde Zähne. Die professionelle Zahnreinigung umfasst die gründliche Reinigung von Zähnen und Zahnzwischenräumen sowie das Polieren und Fluoridieren.

Mehr Informationen unter: khh.de/pzr

Retainer bei kieferorthopädischer Behandlung

Zur Sicherung des Behandlungsergebnisses der kieferorthopädischen Vertragsbehandlung beteiligen wir uns anstelle einer herausnehmbaren Zahnspange an den Kosten eines festsitzenden Unterkiefer-Frontzahnretainers. Ebenso leisten wir einen Zuschuss für gegebenenfalls anfallende Reparaturleistungen während einer laufenden Behandlung.

Mehr Informationen unter: khh.de/retainer

AktivLeben – unsere Initiative für ein gesundes Leben von Anfang an

Gute Entwicklungsbedingungen im Kindergarten und in der Schule sind der Grundstein für ein aktives und gesundes Leben Ihrer Kinder. Deshalb unterstützt die KKH Kindergärten und Schulen bei der Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfelds. Kindergärten und Schulen, die Projekte zum Beispiel zur Bewegungsförderung, gesunden Ernährung, Selbstwertstärkung oder Sucht- und Gewaltprävention umsetzen wollen, finden alle Informationen dazu unter:

khh.de/aktivlebenkind

Weniger Stress in der Familie – unser Online-ElternCoach

Wenn Alltagskonflikte, Geschwisterstreit oder das trotzige Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Familie an die „Nervengrenze“ gehen, stellt der Umgang mit lebhaften Sprösslingen für Eltern und Erziehungsberechtigte eine Herausforderung dar. Hier kann unser ElternCoach im Internet bei der Lösung helfen. Mit interaktiv aufbereiteten Tipps, Übungen und Videobeispielen begleitet der KKH-ElternCoach alle Versicherten kostenfrei und behandelt folgende Themen:

- Zubettgehen
- Klauen und Lügen
- Medienkonsum
- Zerstörung fremden Eigentums
- Hausaufgaben
- Geschwisterstreit/Streit unter Kindern

Realisiert wurde der ElternCoach von ADHS Deutschland e. V. mit Unterstützung der KKH. Das Online-Angebot richtet sich nicht nur an Eltern mit überdurchschnittlich lebhaften Kindern, sondern vielmehr geht der Ratgeber auch auf gewöhnliche Alltagskonflikte ein, die von vielen Eltern erlebt werden.

Wie funktioniert's? Ganz einfach!

Den ElternCoach finden Sie unter **khh.de/elterncoach** oder in Ihrem persönlichen Bereich „Meine KKH“. Registrieren Sie sich dort und Ihre Zugangsdaten senden wir Ihnen dann per Post zu.



KKH-Bonus

Mit dem KKH-Bonus lohnen sich Vorsorge und gesunde Aktivitäten noch mehr. Wir belohnen diese mit einer Geldprämie oder einem doppelt so hohen Gesundheitsbudget. Dies kann für ausgewählte Leistungen wie Naturarzneimittel, Heilpraktiker und noch viel mehr verwendet werden.

Das geht natürlich auch online. Einfach den Bonusbogen unter **khh.de/bonusdigital** erstellen.

Alle Informationen zur Teilnahme und Anmeldung erhalten Sie unter **khh.de/bonus** oder in Ihrer KKH-Servicestelle.

KKH Kaufmännische Krankenkasse

Karl-Wiechert-Allee 61

30625 Hannover

Service-Telefon 0800 5548640554

kkh.de/kontaktformular

